

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **64/09**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

Hoch- und Tiefbau,
Stadt- und Ortsteilpflege

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum:

31. März 2009

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Baubeschluss über Baumaßnahmen zur Erneuerung der USV-Anlage im Rathaus Haus 2

Beschlussentwurf:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Erneuerung der unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlage (USV-Anlage) im Rathaus Haus 2 für den sicheren Betrieb der EDV-Technik in der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5.
- Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Erträge:

Aufwendungen:

18,0 T€

02.0200.9402

2008

48,5 T€

11108.7851003

2009 (Investitionsnummer 11108002)

66,5 T€

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: Summe 2008/2009 48,0 T€

Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Die Differenz von 18,5T€ soll durch Kürzung der im Produktkonto 11108.7851001 (Investitionsnummer 11108007— Instandsetzung Rathaus 1) eingestellten Mittel um diesen Betrag gedeckt werden. 2009 kann mit verbleibenden Mitteln die Planung finanziert werden, die Realisierung wird in das Folgejahr verschoben. Dies ist bei der Erarbeitung des HH-Planes 2010 zu beachten.

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

1.0 Allgemeine Angaben

1.1 Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (Kom HKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3/2008 vom 14.02.2008
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

1.2 Standortangaben

Kreis : Uckermark
Ort : Schwedt/Oder
Gemarkung : Schwedt/Oder
Straße : Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
Flur : 64
Flurstück : 280
Eigentumsverhältnisse : Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

1.3 Begründung der Baumaßnahme

Die vorh. Notstromversorgung der Rechentechnik im Rathaus Haus 2 erfolgt z.Z. über eine Monoblock USV-Anlage mit einer Leistung von 15 kVA. Diese USV-Anlage wurde bereits 1995 für die stabile Elt-Versorgung der Rechentechnik sowie für die Elt-Versorgung von ausgewählten Nutzern im Objekt Bahnhofstrasse für die damaligen Bedingungen geplant und beschafft. Später erfolgte die Umsetzung der USV in das Objekt Bürohaus.

Im Rahmen der Baumaßnahmen für das Rathaus Haus 2 wurde diese USV-Anlage 2003 vom Bürohaus in das neue Rathaus Haus 2 umgesetzt u. dient zur sichereren Elt-Versorgung der zentralen Rechnerräume sowie zur Elt-Versorgung von ausgewählten Verbrauchern.

Seit 2006 werden EDV-Arbeitsplätze, die USV-Anschlüsse benötigen, vom Rathaus Haus 1 in das Rathaus Haus 2 verlegt, wie z.B. FB2.

Mit der Einführung neuer Softwareverfahren wie zum Bsp. in den Bereichen Einwohnermeldewesen oder Finanzen sind auch die Leistungen für die Notstromversorgung der zentralen Rechnerräume im Rathaus Haus 2 angestiegen.

Der weitere Rückbau des Rathauses Haus 1 in den nächsten Jahren hat zur Folge, dass bis 2010 eine Verlagerung des Hauptteils des Rechenzentrums vom Rathaus Haus 1 in das Rathaus Haus 2 erfolgen wird und dieses als Leitrechnenzentrum der Verwaltung ausgebaut wird.

Dadurch wird es einen erhöhten Leistungsbedarf für die Notstromversorgung des Rechenzentrums im Haus 2 geben.

Um den erhöhten Leistungsbedarf der Notstromversorgung abzusichern ist geplant, die derzeitige USV-Anlage durch eine modulare USV-Anlage von 20 kVA mit optionaler Erweiterungsmöglichkeit bis 40 kVA abzulösen.

2.0 Beschreibung der Baumaßnahmen

Es ist geplant, die vorh. USV-Anlage im Rathaus 2 durch eine modulare USV-Anlage von 20 kVA zu erneuern. Die Aufstellung u. Montage der neuen USV-Anlage erfolgt im Hausanschlussraum im KG.

Zur Schaffung der Baufreiheit ist die vorhandene USV-Anlage im HA-Raum zu demontieren und zu entsorgen. Die Elt-Versorgung der USV-Anlage ist von der vorh. Hauptverteilung im HA-Raum neu herzustellen und über ein Bypass-Panel zu verschalten.

Weiterhin sind dazu entsprechende Umbau- u. Anpassungsarbeiten in der vorh. USV-Ausgangsverteilung vorzunehmen.

Zur Überwachung der USV-Anlage sind sämtliche Betriebs- u. Störmeldungen bereitzustellen und in Abstimmung mit dem FB ADV auf das EDV-System zu verschalten.

Entsprechend dem geplanten Versorgungskonzept von ADV ist für die sichere Notstromversorgung der zentralen Rechnerräume von der USV-Ausgangsverteilung bis zu den Rechnerräumen im 1.OG ein neues Einspeisekabel zu verlegen (auf vorh. Trassen) und in der vorh. Unterverteilung USV2.2.1 abzuschließen.

Dabei sind die brandschutztechnischen Anforderungen an die Verlegung zu berücksichtigen.

Für die geplanten Erweiterungen in den EDV-Räumen sind in der Unterverteilung USV2.2.1 Umbau- u. Anpassungsarbeiten notwendig, die eine Nachrüstung von Sicherungsabgängen ermöglichen.

Für die vorgesehenen neuen Elt-Anschlüsse sind gemäß dem Aufstellungskonzept von ADV in den Räumen 224 - 226 im Doppelboden die entsprechenden Steckdosenanschlüsse zu installieren. Des Weiteren ist im Raum 261 ein BR-Kanal mit Steckdosen zu installieren und zu versorgen.
 Zur Gewährleistung und Überwachung der Versorgungssicherheit ist jeder neu installierte Sicherungsabgang auf Ausfall zu überwachen und als Sammelalarm dem EDV-System bereitzustellen.
 Alle im Rahmen der Baumaßnahme realisierten Bohrungen und Durchbrüche zwischen den Geschossen und Räumen sind nach der Kabelverlegung brandschutztechnisch zu verschließen.

3.0 Kosten und Finanzierung

3.1 Investitionskosten

Massnahme/ Teilleistung	Kosten T€ T€	Bauablauf nach Jahren Bauanteil in T€	
		2008	2009
Planung	7,0	7,0	--
Bauausführung	59,5	--	59,5
Summe	66,5	7,0	59,5

3.2 Finanzierung

2008	02.0200.9402	Ausgaben für Planung/Realisierung
2009	11108.7851003	Ausgaben für Realisierung

3.3 Finanzierungsnachweis

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in T€	Fördermittel in T€	Komm. Anteil in T€
2008			
Planung/Realisierung	18,0	0,0	18,0
2009			
Realisierung	48,5	0,0	48,5
Gesamt	66,5	0,0	66,5

3.4 Folgekosten

Zur Absicherung einer störungsfreien USV-Anlage und damit eines sicheren EDV-Betriebes ist die USV-Anlage einer regelmäßigen Wartung zu unterziehen.

Die Kosten hierfür betragen ca. 1.800,00 EUR pro Jahr.

4.0 Zeitlicher Ablauf der Investitionsmaßnahme

Basierend auf den Leistungsverzeichnissen für die beiden Lose (LOS 1 -USV -Anlage und LOS 2 -Netz) wurde ein Vergabeverfahren eingeleitet, in dessen Auswertung sich die Nichtauskömmlichkeit der It. HH-Plan eingestellten Mittel darstellte.

Nach Bestätigung des Mehraufwandes für dieses Bauvorhaben wird die Ausschreibung zeitnah wiederholt und die Realisierung bis zum III. Quartal 2009 durchgeführt.

Anlagen

Lageplan
 Aufstellungsplan USV-Anlage

Anlagen liegen digital nicht vor.